Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Chinesisch in der Sekundarstufe I

Das fachinterne Leistungskonzept und die Beurteilungskriterien im Fach Chinesisch in der Sekundarstufe I entsprechen den Ausführungen des Kernlehrplans für das Gymnasium – Sekundarstufe I – in Nordrhein-Westfalen (Frechen 1. Auflage 2020, Heft 3432, Seite 44-47).

Bei den **Kursarbeiten** und sonstigen schriftlichen Überprüfungen führen Fehler in der sachlich-inhaltlichen Aussage sowie Fehler in der sprachlichen Darstellung zu Punktabzügen. Dabei wird berücksichtigt, ob trotz der Fehler das intendierte kommunikative Verständnis noch gewährleistet bleibt. Ist ein Verständnis nicht mehr möglich, werden in der Regel keine Punkte mehr vergeben. Bei offenen Aufgaben werden wiederholte Fehler lediglich erneut gekennzeichnet, und die sprachliche Leistung erhält ein etwas höheres Gewicht als die inhaltliche Leistung.
Für eine ausreichende Leistung sind mindestens 50% der geforderten Gesamtleistung zu erreichen.
Bei **mündlichen Überprüfungsformen** erhält die sprachliche Leistung, insbesondere die korrekte Aussprache, einschließlich der Beachtung der Töne, ebenfalls ein etwas stärkeres Gewicht als die inhaltliche Leistung.
Bei reinen Leseübungen und Übungen zu Grammatik und Wortschatz wird fast ausschließlich die sprachliche Leistung bewertet. Dabei wird berücksichtigt, ob trotz der Fehler in Aussprache, Grammatik und Wortschatz der Vortrag noch verständlich ist. Ist eine Verständlichkeit der Aussage nicht mehr gegeben, kann die Leistung nicht mehr mit ausreichend bewertet werden.
Bei der Bewertung der isolierten Überprüfung der Teilkompetenzen Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen wird nur bewertet, ob die chinesischsprachige Lösung das richtige Textverständnis nachweist.

In die **Gesamtnote** fließen die folgenden Bereiche ein:

I. Schriftliche Arbeiten (siehe Kernlernplan Seite 45):

Prozentuale Richtwerte:

Note	**Richtwert**
sehr gut	100 – 90%
gut	89 – 77%
befriedigend	76 – 64%
ausreichend	63 – 50%
mangelhaft	49 – 30%
ungenügend	29 – 0 %

Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit bei landeskundlichen Aufgaben mit Anteilen in deutscher Sprache sind bei Festlegung der Note lt. AO angemessen zu berücksichtigen.
Im Falle einer diagnostizierten LRS-Schwäche basiert die Beurteilung der Rechtschreibfähigkeit auf dem Runderlass des Kultusministeriums v. 19.7.1991 (BASS 14-01-Nr.1).

Mündliche Prüfung anstelle einer schriftlichen Arbeit:

In der Jahrgangsstufe 10 wird im zweiten Halbjahr die zweite schriftliche Arbeit durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt. Die Prüfung setzt sich aus zwei Teilen zusammen, in denen zusammenhängendes Sprechen (Prüfungsteil 1) und Teilnahme an Gesprächen (Prüfungsteil 2) überprüft werden. Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das im schulinternen Lehrplan vorgesehene Unterrichtsvorhaben anzubinden.
Für die Bewertung der Prüfungsleistung wird das vom Ministerium empfohlene kriteriale Raster eingesetzt.

II. Im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (s. Kernlehrplan Seite 47):

1. Schriftliche Übungen, Wortschatzkontrollen, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens:

Prozentuale Richtwerte:

Note	**Richtwert**
sehr gut	100 – 90%
gut	89 – 77%
befriedigend	76 – 64%
ausreichend	63 – 50%
mangelhaft	49 – 30%
ungenügend	29 – 0 %

2. **Mündlicher Bereich:**
   - individuelle Beiträge zu Unterrichtsgesprächen
   - individuelle Beiträge zu kooperativen Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit
   - Selbständige Planung, Durchführung, Präsentation und Auswertung von Projekt-Arbeiten
   - Erstellen von Produkten (Lernplakat, Referat, Übersetzung, Sketch, etc.)
   - Vortrag von Hausaufgaben, Protokollen und Referaten

   Beurteilungskriterien:
   - Qualität/Korrektheit
   - Quantität
   - Kontinuität der Beiträge

   - **Heftführung/Mappenführung**
     Beurteilungskriterien:
   - Qualität/Korrektheit und Quantität der Mitschriften/Stunden-Protokolle
   - Reflexion des eigenen Lernens
   - Korrektheit der Umschrift und Schriftzeichen

   - **Hausaufgaben** sind Bestandteil der Bewertung.
     Beurteilungskriterien:
   - Qualität/Korrektheit
   - Kontinuität